

Von:

An:

Betreff:

Erneute Beteiligung Bebauungsplanverfahren Behörden und TöB "Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen"

Datum:

Dienstag, 17. Februar 2026 10:42:01

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Entwurf des BP „Sondergebiet Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt Oberpfaffenhofen“ in der Fassung vom 16.12.2025 wurde unser Schreiben vom 29.05.2025, basierend auf dem Untersuchungsbericht vom 07.11.2025 der HYDRODATA GmbH, berücksichtigt. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht möchten wir noch folgende Punkte ansprechen:

1. In der Planzeichnung und der Begründung sind im Baufeld SO 02 eine Geländemodellierung vorgesehen, im Baufeld SO 14 darf im südlichen Teil ein Wall gebaut werden. Wir empfehlen hierzu jeweils den Hinweis aufzunehmen, dass hierbei die Anforderungen §§ 6 bis 8 BBodSchV zu beachten sind.
2. Die Altlastenverdachtsfläche KatNr. 18800925 „KVF 09Öltanks“ auf der FlNr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen wurde in der Planzeichnung gekennzeichnet. Wir möchten Sie bitten, in der Satzung Teil B Nr. 5 im letzten Satz die Worte „in zweifacher Ausfertigung“ abzuändern in „als PDF-Datei digital“.
3. Die Altlastenverdachtsfläche KatNr. 18800927 „KVF 32 Wiese, Bereich der ehem. Start- und Landebahn“ befindet sich auf der FlNr. 828 Gemarkung Oberpfaffenhofen, die als Ausgleichsfläche vorgesehen ist und spätestens 1 Jahr nach Satzungsbeschluss umgesetzt werden soll (Begründung Nr. 5.7.2). Wie im Umweltbericht unter Nr. 2.2 Schutzgut Boden / Altlasten korrekt ausgeführt ist, soll diese Altlastenverdachtsfläche zeitnah orientierend von der Grundstückseigentümerin untersucht werden. Je nach Untersuchungsergebnis könnten weitere Maßnahmen notwendig werden, die evtl. die Umsetzung verzögern könnten.
4. Laut Bericht vom 07.11.2025 der HYDRODATA GmbH wurden auf FlNr. 1354 Gemarkung Oberpfaffenhofen (also auf dem DLR-Gelände) noch vier weitere Altlastenverdachtsflächen gefunden: KVF 02, KVF 03, KVF6 und KVF21 (siehe Übersicht Nr. 7.1 Tabelle 3 / Seiten 146ff des Berichts, Lageplan der KVF DLR-Gelände– Anlage 3.3a/ Seite 218 des Berichts sowie den Beschreibungen zu den einzelnen KVF in Nr. 6 des Berichts). Ebenso wurde im Baufeld SO 15 bei der Bodenuntersuchung 2005 eine künstliche Auffüllung mit partiellen Verunreinigungen vorgefunden (siehe Baugrund- und Altlastengutachten vom 29.09.2005 der BLASY + MADER GmbH – Hilfwert-1-Überschreitung bei RKS8/0,4 – im Feststoff 6,6 mg/kg PAK gemessen). Derzeit sind diese Altlastenverdachtsflächen nicht im Altlastenkataster erfasst,; trotzdem sind beim (derzeit geplanten) Rückbau bzw. Aushubarbeiten entsprechende Punkte bauseits zu beachten:
 - * der Rückbau bzw. Aushub darf nur unter fachlicher Begleitung erfolgen,
 - * Die anfallenden Aushubmassen sind als Haufwerke zu je max. 250 m³ zwischenzulagern und nach den üblichen Verfahren zu beproben und je Belastungsgrad zu entsorgen. Die einschlägigen Anforderungen des

Abfallrechts (Aushubüberwachung, Separation der Böden nach organoleptischen Kriterien, Beprobung, Deklarationsanalytik, Verwertung bzw. Entsorgung gemäß der Deklaration in einer entsprechend zugelassenen

Verwertungsanlage bzw. Deponie) sind zu beachten

* nach den Abriss- und Aushubarbeiten ist jeweils eine Sohlfreimessung nach den Vorgaben der BBodSchV (insb. 2:1-Eluate) von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG durchzuführen

* es ist ein entsprechender Abschlussbericht von einem Sachverständigen nach § 18 BBodSchG zu erstellen, in dem der Sanierungserfolg bestätigt wird. Dieser Abschlussbericht ist als PDF-Datei dem Landratsamt Starnberg, Bodenschutzbehörde, digital vorzulegen.

Wir empfehlen, ggf. Passagen hierzu in der Satzung oder Begründung noch zu ergänzen.

5. Wir empfehlen abschließend, folgenden allgemeinen Hinweis noch aufzunehmen:
„Werden bei geplanten Baugrunduntersuchungen oder Aushubarbeiten weitere, bisher unbekannte Verunreinigungen (optische oder organoleptische Auffälligkeiten) des Bodens festgestellt, so ist das Landratsamt Starnberg - Bodenschutzbehörde, unverzüglich zu unterrichten (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG).“

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

— [REDACTED] —

Team Immissionsschutz- und staatl. Abfallrecht

Landratsamt Starnberg

Strandbadstraße 2

82319 Starnberg

Tel.: +49 8151 148-77370

E-Mail: [REDACTED] // immissionsschutz@lra-starnberg.de



Weitere Informationen und Hinweise finden Sie auf www.lk-starnberg.de

Folgen Sie uns auf:

